



Begleitbericht zum Finanz- und Investitionsbudget - Finanzjahr 2020

1. Einführung

Der Artikel 12 Absatz 6-bis des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12 sieht vor, dass die Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen ab dem 1. Januar 2017 die zivilgesetzliche Buchhaltung übernehmen und die diesbezüglichen Regelungen des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, folgen.

Das Wirtschaftsbudget und das Investitionsbudget sind die technisch-buchhalterische Mittel, durch welche, die Durchführung der strategischen Ziele unter Beachtung der institutionellen Vorsätze, unmittelbar erreicht werden.

Das Budget der Schule wird in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem Bildungsangebot, welches mit Beschluss des Schulrates vom 03. Dezember, Nr. 06 genehmigt wurde, erstellt.

Die gesetzlichen Verweise sind:

- Art. 17 GvD 118/2011 und Anlage 4/1 Punkt 4.3
- Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen Nr. 38 vom 13.10.2017

Das Finanzbudget entspricht einer vorläufigen Gewinn- und Verlustrechnung und besteht aus den Positionen der dritten Stufe des Finanzkontenplans gemäß dem Stufenschema laut Anlage 6/2 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Das Investitionsbudget hat die Form einer vorläufigen Bilanz und besteht aus den Positionen der vierten Stufe der Vermögensrechnung laut dem Muster gemäß Anlage 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

2. Finanzbudget

Das berechnete Finanzbudget hebt die voraussichtliche Lage der Aufwendungen und Erträge in Kompetenz nach dem Prinzip des Bilanzausgleiches, hervor.

Die Aufstellung des Finanzbudgets muss auf die Grundlage der wirtschaftlichen Kompetenz erfolgen um den wirtschaftlichen Ausgleich (Erlöse gleich oder höher als die Aufwendungen), den Vermögensausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Finanzbudgets müssen einen Ausgleich im Sinne der Erhöhung oder der Unveränderlichkeit des Nettovermögens der Schule zulassen und gewährleisten) und den finanziellen Ausgleich

(die finanziellen Ergebnisse des Budgets müssen die benötigte Liquidität aufweisen, um die Ausübung des regelrechten Betriebs und des ordentlichen Geldflusses zu ermöglichen) zu garantieren.

Die Quantifizierung der Veranschlagung muss dem Prinzip der **Vorsicht** folgen:

im Finanzbudget werden nur die voraussichtlich kreditfähigen Einnahmebestände ausgewiesen während sich die Kostenbestände nur auf jene beschränken, die eine wirtschaftliche Deckung finden und sich direkt auf die vorgesehenen Einnahmen beziehen.

3. Bezug zum Leitbild und zum Dreijahresplan

Die Festlegung der Ausgaben im Wirtschafts- als auch im Investitionsbudget folgt weitgehend den im Dreijahresplan festgeschriebenen strategischen Zielen zur Umsetzung der institutionellen Ziele. Die „Programmatische Übersicht der Entwicklungsschritte“ (siehe Anlage) im Dreijahresplan gibt einen Gesamtüberblick und versucht das pädagogisch Gewollte sichtbar zu machen.

Die vorgesehenen Beträge für die betrieblichen Aufwendungen ergeben sich aus langjährigen Erfahrungswerten.

Bildungsrelevant sind bei den Dienstleistungen die veranschlagten Finanzmittel für die schulischen Aktivitäten mit den Schülern. Diesbezüglich haben die einzelnen Schulstellen in Orientierung an den Rahmenrichtlinien Programme entwickelt, die nachhaltiges und kompetenzorientiertes Lernen – zum Teil auch an externen Lernorten – ermöglichen. Die gekürzten Zuweisungen und damit nur mehr begrenzt verfügbaren Mittel, machen es notwendig, dass die Schulstellen ihr Tätigkeitspläne kürzen bzw. dass zusätzliche Finanzmittel über Sponsoren aufgetrieben werden.

Einige größer angelegte Projekte („Klasse werden“ für alle ersten Klassen der Mittelschule, „Ich sag NEIN“, „Männersache“ und „All Cool – Alkoholprävention“ für alle dritten Klassen der Mittelschule, die Zirkusprojekte mit „Stauri“, die Projekte mit Künstlern an den Grundschulen sowie die Projekte der Nachhaltigkeit am Burger Hof mit den Grund- und Mittelschulen) sind in der Zuteilung der Geldmittel an die entsprechenden Ausgabentöpfe erkennbar.

Größere Ausgaben stehen wiederum im Bereich der Ausstattung der neu errichteten Werkstätten/Ateliers an. Die praktische künstlerische und handwerkliche Betätigung wurde zu einem mehrjährigen Arbeitsschwerpunkt des Schulsprengels erklärt. Besonders die Ateliers für das Handwerk und die Kunst, die jetzt neu entstehen, erfordern zusätzliche Geldmittel. Daher wird für diesen Bereich ein Antrag um eine Sonderfinanzierung gestellt. Diese Schwerpunktsetzung im künstlerischen und handwerklichen Bereich ist materialaufwändig und zeigt sich im Betrag für Verbrauchsgüter, wobei dieser keineswegs ausreicht. Diesbezüglich muss überlegt werden, eventuell die Schüler*innen-Beiträge zu erhöhen.

Die Ausstattung der Schulen mit zeitgemäßen Technologien ist ebenfalls im Dreijahresplan enthalten. In der Entwicklung einer „digitalen Lernkultur“ soll das Lernen mit Hilfe der neuen Technologien eine neue Qualität erreichen und über die Neuauflage des Analogenen mit digitalen Medien hinausführen. In diesem Sinne setzt der Schulsprengel auch einen Arbeitsschwerpunkt im Bereich „Fit werden in der Technik, im Forschen, im Programmieren, im Bauen von Robotern“. Daher sollen jetzt die Voraussetzungen geschaffen werden, um in diesen herausfordernden Arbeitsbereich einsteigen zu können. Erste Pilotprojekte sind erfolgreich verlaufen. Gemeinsam mit 4 Universitäten, mit UNI-Student*innen und Schüler*innen der Berufsbildung werden im Rahmen von Reallaboren Technische Ateliers und Labors entwickelt, die als Werkstätten dienen, in denen Gruppen von Schüler*innen über gezielte Programme eine Grundausstattung an Wissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten aufbauen und Interessierte/Begabte im Rahmen des personalisierten Lernens sich vertiefen – sich selbst begaben – können. Die Ateliers/Labors sollen ermöglichen, dass das Begonnene und all die Bauteile

liegen und stehen bleiben können, um über längere Zeit an größeren Projekten dran bleiben zu können. Den Schulen ist es wichtig, die Bau- und Programmier-Sets an den jeweiligen Schulen zu haben. Die Erfahrungen in einer ersten Pilotphase haben gezeigt, dass durch das Weitergeben der Sets von Schule zu Schule Bauteile verloren gehen und ein kontinuierliches Dranbleiben an der Sache nicht möglich ist.

Der Sprengel wird in dieser Aufbauphase von einer Fachkraft der Pädagogischen Abteilung begleitet. Im Laufe der nächsten drei Jahre soll eine gute Grundausstattung angekauft werden. In einem ersten Schritt sollen Lego-WEDO-Sets, Cubetto-Sets, Digitalmikroskope mit Filmfunktion, Dokumentenkameras und einfache Programmiersoftware angekauft werden. Da die zugewiesenen Mittel keineswegs ausreichen, wird ein Antrag um eine Sonderfinanzierung gestellt. Zudem werden Sponsoren gesucht und Anträge an die Gemeinden gestellt.

Was die Schule alleine nicht schafft bzw. in Bereichen, in denen es aus pädagogischen bzw. wirtschaftlichen Gründen Sinn macht, zu kooperieren, arbeitet die Schule im Verbund mit den anderen Schulen bzw. Institutionen des Pustertales zusammen.

Auf der Grundlage der Bestimmungen im Schulautonomiegesetz wurde der Schulverbund Pustertal gegründet. Der Schulsprengel Welsberg ist Mitglied des Schulverbundes Pustertal. Eine gemeinsam ausgehandelte und verabschiedete Satzung regelt die Zusammenarbeit und definiert die Arbeitsfelder, in denen der Verbund tätig ist und wird.

Die Schule beteiligt sich an den bereits laufenden Kooperationsprojekten des Schulverbundes und den gemeinsam entworfenen Projektvorhaben, die im Dreijahresplan beschrieben werden. Der Schulverbund Pustertal ist ein Arbeitsverbund. Aus diesem Grund beteiligt sich die Schule aktiv an der Entwicklung und Umsetzung der Projekte, übernimmt anteilmäßig Arbeiten (laut Vereinbarungen im Führungsgremium des Schulverbundes), bringt aber genauso personelle und finanzielle Ressourcen ein.

Der Schulsprengel Welsberg verwaltet auf Grund einer Vereinbarung die Finanzmittel des Schulverbundes. Nachdem die Planungen und die damit einhergehenden notwendigen Ausgaben immer ein gesamtes Schuljahr umfassen und die errechneten Beiträge der einzelnen Schulen nur einmal im Kalenderjahr eingehoben werden, verbleibt ein relativ hoher – aber begründeter – Verwaltungsüberschuss.

Die Inbetriebnahme des Burger Hofes (externer Lernort) und die Zuweisung von Geldmitteln für die Realisierung von Projekten, führt zu einer erheblichen Aufstockung des Finanzbudgets. Für die Anmiete des Areals Burger Hof sowie für das „Freiluft Atelier“ um den Burger Hof für schulische Projekte, werden Finanzmittel des Schulverbundes bzw. Sonderzuweisungen verwendet.

Nachfolgend werden die Hauptposten der Erträge und der Aufwendungen, die das Finanzbudget der Schule bilden, erläutert:

	Summe Zuweisungen für Schulbücher	20.081,00	20.081,00	20.081,00
	Gesamtsumme			
2.1.3.1.01.02.003	Laufende Zuwendungen der Gemeinden	28.875,00	28.875,00	28.875,00
	Die laufenden Zuwendungen der Gemeinden setzen sich wie folgt zusammen: Gemeinde Welsberg-Taisten: 14.685,00 267Schüler/innen*55,00 € Gemeinde Gsies: 257 Schüler/innen * 14.135,00 55,00 € Gemeinde Taufers im Münstertal: 01 Schüler * 55,00€ 55,00			
	Der Betrag von 2020 wird für die Jahre 2021 und 2022 übernommen. Anpassungen erfolgen im jeweiligen Finanzjahr.			
	Das Einzugsgebiet des Schulsprengels Welsberg umfasst die zwei Gemeinden Welsberg-Taisten und Gsies. Die Zuweisungen erfolgen auf Grund der Vereinbarungen vom Jahr 2004, die zwischen Gemeindeverband und Land getroffen wurden. Die Gemeinden beteiligen sich an der Finanzierung des Lehr- und Verwaltungsbetriebes der Grund- und Mittelschulen durch die Überweisung eines Pauschalbetrages je Grund- und Mittelschüler			
	Summe der laufenden Zuwendung	28.875,00	28.875,00	28.875,00
2.1.3.1.01.02.999	Laufende Zuwendungen von sonstigen n.a.b. Lokalverwaltungen	40.264,00	38.100,00	38.100,00
	Aufgrund der Vereinbarung der Mitgliedsdirektionen des Pustertaler Schulverbundes sind für die Finanzierung der externen Referenten/Berater, der für die Umsetzung der Fortbildung notwendigen Materialien, der Drucksorten und Ausrüstung für die Projekt- und Schulverbundskoordinatoren Mitgliedsbeiträge vorgesehen. Der Schulsprengel Welsberg wird auch im Jahr 2020 die Finanzgebarung für den „Schulverbund Pustertal“ übernehmen.			
	Grundchuldirektion Bruneck	2.000,00		
	Schulsprengel Abtei	3.800,00		
	Schulsprengel Ahrntal	2.000,00		
	Schulsprengel Bruneck I	2.000,00		
	Schulsprengel Bruneck II	2.000,00		
	Schulsprengel Innichen	2.000,00		
	Schulsprengel Mühlbach	2.000,00		
	Schulsprengel Olang	2.000,00		
	Schulsprengel St. Vigil	2.000,00		
	Schulsprengel Toblach	2.000,00		
	Schulsprengel Vintl	2.000,00		
	Schulzentrum Sand in Taufers	2.000,00		
	IPC Brunico	4.300,00		
	SRG Bruneck	1.000,00		
	Fachschule Dietenheim	1.000,00		
	BBZ Bruneck	1.000,00		
	TFO Bruneck	1.000,00		
	WFO Bruneck	1.000,00		
	SOWI Gymnasium Bruneck	1.000,00		
	SSP Welsberg	2.000,00		
	SUMME MITGLIEDSBEITRÄGE	38.100,00	38.100,00	38.100,00

	Beiträge von Schulen für „Schule am Bauernhof“			
	GSP Bruneck	492,00		
	SSP Bruneck II	180,00		
	SSP Innichen	112,00		
	SSP Olang	84,00		
	SSP Toblach	252,00		
	SSP Vintl	112,00		
	SSP Welsberg Frühjahr 2020	332,00		
	SSP Welsberg Herbst 2020	600,00		
	SUMME „SCHULE AM BAUERNHOF“	2.164,00	0,00	0,00
	Gesamtsumme	40.264,00	38.100,00	38.100,00
2.1.3.1.02.01.001	Laufende Zuwendungen von Haushalten	14.245,00	14.245,00	14.245,00
	Die laufenden Zuwendungen der Haushalte setzen sich wie folgt zusammen:			
	Schülerbeiträge: Der Schülerbeitrag für das erweiterte Bildungsangebot werden im Jänner 2020 eingehoben. Je Grundschüler/in: 25,00€ Je Mittelschüler/in: 30,00€ Grundschule: 313 * 25,00€ = 7.825,00€ Mittelschule: 214 * 30,00€ = 6.420,00€ Der Betrag von 2020 wird für die Jahre 2021 und 2022 übernommen. Anpassungen erfolgen im jeweiligen Finanzjahr	14.245,00		
	Gesamtsumme	14.245,00	14.245,00	14.245,00
2.1.3.2	Investitionsbeiträge		0,00	0,00
2.1.3.2.01.02.001	Investitionsbeiträge von autonomen Regionen und Provinzen+		0,00	0,00
	Vorerst wird kein Betrag vorgesehen, da derzeit keine entsprechenden Ausgaben vorgesehen sind.			Für die Jahre 2021 und 2022 sind vorläufig keine Investitionsbeiträge vorzusehen.

- **Schulverbund:** Für die Schuljahre 2021 und 2022 sind nur die Mitgliedsbeiträge der Mitgliedsdirektionen berücksichtigt worden. Sollte das Land das Projekt „Schule am Bauernhof“ nicht mehr finanziell unterstützen können, wird von der Weiterführung dieses Vorhabens abgesehen.

AUFWENDUNGEN

Auswertung der verschiedenen Tätigkeiten und Anlastung der diesbezüglichen Kosten auf die Aufwandsposten

Bei der Festlegung der Ansätze wurden die Tätigkeiten des Schulprogramms berücksichtigt, die Beträge wurden aufgrund der Erfahrungswerte der vergangenen Jahre berechnet und geschätzt.

In den Finanzjahren 2021 und 2022 werden voraussichtlich dieselben oder ähnliche Tätigkeiten durchgeführt.

Die ausführliche Beschreibung wird zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Finanzjahr		2020	2021	2022
2.2	Negative Gebarungsanteile	154.130,98	148.838,98	148.838,98
2.2.1	Betriebliche Aufwendungen	154.130,98	148.838,98	148.838,98
2.2.1.1	Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern	70.795,50	73.578,34	73.578,34
2.2.1.1.01.01.001	Zeitungen und Zeitschriften	8.000,00	8.000,00	8.000,00
	Abo Zeitungen (Dolomiten, Alto Adige, Tageszeitung) Abo Zeitschriften (Praxis Deutsch, Praxis Geschichte, Pamina, GS Musik u.a.) Bibliotheksbücher			
2.2.1.1.01.01.002	Publikationen	20.081,00	20.081,00	20.081,00
	Der angesetzte Betrag wird verwendet, um verschiedene Schulbücher für die Grundschule und für die Mittelschule zu finanzieren: Neueinführungen von Schulbüchern, Ankauf von Arbeitsheften usw. Die Ausgaben für Schulbücher betragen insgesamt für die Grundschule 11.154,00 Mittelschule 9.840,00	20.081,00	20.081,00	20.081,00
2.2.1.1.01.02.001	Papier, Schreibwaren, Druckwerke	5.799,00	3.600,00	3.600,00
	Mit dem Ansatz werden folgende Ausgaben getätigt: – Ankauf von Büromaterial und Drucksorten bzw. Klassenregister GS – Ankauf von Papier – Verwaltungsbetrieb – Ankauf von Papier – Lehrbetrieb – verschiedene andere Ankäufe Papier, Schreibwaren und Druckwerke für den SCHULVERBUND 1.000,00 €	4.799,00 1.000,00 Schulverbund	3.100,00 500,00 Schulverbund	3.100,00 500,00 Schulverbund
2.2.1.1.01.02.004	Kleidung	1.200,00	650,00	650,00
	Der Ansatz wird verwendet, um Arbeitsbekleidung für die Schulwarte/innen anzukaufen.			
2.2.1.1.01.02.006	Informatikmaterial	900,00	1.420,00	1.420,00
	Zubehör für IT-Ausstattung Für den Schulverbund: 500,00	400,00 500,00 Schulverbund	1.000,00 420,00 Schulverbund	1.000,00 420,00 Schulverbund
2.2.1.1.01.02.007	Sonstige technische, nicht medizinische Spezialmaterialien	3.200,00	5.700,00	5.700,00
	Mit dem Ansatz werden folgende Ausgaben getätigt: – Ankauf von kleineren Lehrmitteln	2.200,00	5.000,00	5.000,00

	<ul style="list-style-type: none"> – Ankauf von dringend benötigten Werkzeugen – Für den Schulverbund: (1.000,00 €) 	1.000,00 Schulverbund	700,00 Schulverbund	700,00 Schulverbund
2.2.1.1.01.02.009	<p>Güter für Repräsentationstätigkeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> – 500,00 €: Die Schule kann diverse Ausgaben tätigen, um ihren institutionellen Auftrag im öffentlichen Interesse zu erfüllen. – 1.190,00 €: Ausgaben für Repräsentationen und Öffentlichkeitsarbeit für den SCHULVERBUND: Umtrunk und kleine Imbisse anlässlich von Arbeitstreffen mit außenstehenden Persönlichkeiten und/oder Behördenvertretern, kleine Geschenke für Persönlichkeiten oder Delegationsmitglieder aus dem In- und Ausland, welche die Schule besuchen. 	1.690,00 500,00 1.190,00 Schulverbund	1.500,00 500,00 1.000,00 Schulverbund	1.500,00 500,00 1.000,00 Schulverbund
2.2.1.1.01.02.011	<p>Nahrungsmittel</p> <p>Mit dem Ansatz werden Ausgaben für den Wahlfachunterricht und für kleinere Projekte getätigt. Die praktische Arbeit wurde im Dreijahresplan aufgewertet. SuS mit besonderen Bedürfnissen absolvieren praktische Trainings (Schulküche, Schulbar „INSO PLATZL“...) Für den Schulverbund: 1.000,00</p>	2.603,00 1.603,00 1.000,00 Schulverbund	2.482,00 1.482,00 1.000,00 Schulverbund	2.482,00 1.482,00 1.000,00 Schulverbund
2.2.1.1.01.02.012	<p>Zubehör für Sport- und Freizeitaktivitäten</p> <p>Der Ansatz wird verwendet, um geringe Ausgaben zu tätigen.</p>	1.000,00	1.000,00	1.000,00
2.2.1.1.01.02.999	<p>Sonstige n. a. b. Verbrauchsgüter und –materialien</p> <p>Mit dem Ansatz werden folgende Ausgaben getätigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Ankauf von Verbrauchsmaterial für den Verwaltungsbetrieb – Ankauf von Verbrauchs- und Bastelmaterial für den Lehrbetrieb. – Ankauf von Toner für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb – -Ausgaben für die Ateliers – 1.900,00 € Ausgaben für den SCHULVERBUND: (Toner und Verbrauchsmaterial) 	18.422,50 16.522,50 1.900,00 Schulverbund	23.000,00 22.000,00 1.000,00 Schulverbund	23.000,00 22.000,00 1.000,00 Schulverbund
2.2.1.1.01.03.002	<p>Wildpflanzen und Zuchtpflanzen</p> <p>Aufgrund von Erfahrungswerten wird der Betrag von 200,00 € vorgesehen.</p>	200,00	200,00	200,00
2.2.1.1.01.05.999	<p>Sonstige n. a. b. medizinische Geräte und Produkte</p> <p>Mit dem Ansatz werden folgende Ausgaben getätigt:</p>	7.700,00	5.945,34 5.945,34	5.945,34 5.945,34

	<ul style="list-style-type: none"> – Ankauf von Reinigungsmaterial für die sechs Schulgebäude – Ankauf von Erste Hilfe Material 			
2.2.1.2	Dienstleistungen	73.617,84	66.175,00	66.175,00
2.2.1.2.01.02.005	<p>Organisation von Veranstaltungen und Tagungen</p> <p>Der Ansatz wird folgendermaßen verwendet:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Bezahlung von Eintritten und Busfahrten für die Grund-und Mittelschüler/innen – Verschiedene andere Ausgaben in Zusammenhang mit Veranstaltungen – 1.758,00 € Ausgaben für den SCHULVERBUND 	<p>9.980,50</p> <p>8.222,50</p> <p>1.758,00 Schulverbund</p>	<p>7.000,00</p> <p>7.000,00</p>	<p>7.000,00</p> <p>7.000,00</p>
2.2.1.2.01.04.999	<p>Sonstige Aufwendungen für n. a. b. Ausbildung und Schulung</p> <p>Die Ausbildung und Schulung wird über internes Personal bzw. Lehrer von anderen Schulen sowie über den Schulverbund Pustertal abgewickelt.</p> <ul style="list-style-type: none"> – GESAMTAUSGABEN SCHULVERBUND 2020: 	<p>29.000,00</p> <p>29.000,00 Schulverbund</p>	<p>24.000,00</p> <p>24.000,00 Schulverbund</p>	<p>24.000,00</p> <p>24.000,00 Schulverbund</p>
2.2.1.2.01.05.999	<p>Dienstleistungen Dritter und Gebühren für sonstige n. a. b. Dienstleistungen</p> <p>Mit dem vorgesehenen Betrag wird die Bearbeitung von Büchern durch den BVS (Bibliotheksverband Südtirol) und der EDV-Support für die Bibliotheken finanziert</p>	<p>1.500,00</p>	<p>1.100,00</p>	<p>1.100,00</p>
2.2.1.2.01.07.004	<p>Ordentliche Wartung und Reparaturen von Anlagen und Maschinen</p> <p>Mit dem Ansatz werden verschiedene kleinere Reparaturen finanziert.</p>	<p>1.600,00</p>	<p>1.000,00</p>	<p>1.000,00</p>
2.2.1.2.01.07.006	<p>Ordentliche Wartung und Reparaturen von Büromaschinen</p> <p>Der angesetzte Betrag wird für die Bezahlung der Wartungsverträge der gesamten Kopiermaschinen des Sprengels verwendet.</p>	<p>11.000,00</p>	<p>11.000,00</p>	<p>11.000,00</p>
2.2.1.2.01.09.999	<p>Sonstige Dienstleistungen von n. a. b. Freiberuflern und Fachleuten</p> <p>Mit dem Ansatz werden folgende Experten/Referententätigkeiten finanziert. (Siehe Anlage)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zirkusprojekte - All Cool Alkoholprävention/Jugenddienst - OEW - Sexualpädagogik - Verschiedene Referenten - Verschiedene Projekte <p>Für Beauftragungen vom Schulverbund für Experten sind 2.164,00 € vorgesehen.</p>	<p>13.323,34</p> <p>11.159,34</p> <p>2.164,00 Schulverbund</p>	<p>15.800,00</p> <p>10.000,00</p> <p>5.800,00 Schulverbund</p>	<p>15.800,00</p> <p>10.000,00</p> <p>5.800,00 Schulverbund</p>
2.2.1.2.01.14.002	<p>Portospesen</p> <p>Aufgrund von Erfahrungswerten wird der Betrag von 839,00 € angesetzt.</p> <p>Für den Schulverbund: 100,00</p>	<p>939,00</p> <p>839,00</p> <p>100,00</p>	<p>1.000,00</p> <p>900,00</p> <p>100,00</p>	<p>1.000,00</p> <p>900,00</p> <p>100,00</p>

		Schulverbund	Schulverbund	Schulverbund
2.2.1.2.01.14.999	Sonstige Aufwendungen für Verwaltungsdienste Aufgrund von Erfahrungswerten und Schätzungen wird der Betrag von 4.000,00 € für verschiedene kleinere Ausgaben veranschlagt.	4.000,00	3.000,00	3.000,00
2.2.1.2.01.15.002	Aufwendungen für Schatzamtsdienst Auf dem Konto wird der Betrag von 100,00 € für die Bezahlung des Schatzamtsdienstes angesetzt.	100,00	100,00	100,00
2.2.1.2.01.99.003	Beiträge für Verbände Mit dem Ansatz werden folgende Ausgaben getätigt: Mitgliedsbeitrag an die ASSA (Verband der autonomen Schulen Südtirols): 100,00€ Mitgliedsbeitrag an den BVS (Bibliotheksverband Südtirol): 75,00€ Mitgliedsbeitrag des SSP Welsberg für den Schulverbund: 2.000,00€	2.175,00	2.175,00	2.175,00
2.2.1.3	Verwendung von Gütern Dritter	4.385,64	4.385,64	4.385,64
2.2.1.3.01.01.001	Anmietung von unbeweglichen Gütern SCHULVERBUND: Auf dem Konto wird der Betrag von 1.000,00 € für eine Raummiete veranschlagt.	1.000,00	1.000,00 Schulverbund	1.000,00 Schulverbund
2.2.1.3.02.01.001	Lizenzen und Softwarenutzung Der Ansatz wird verwendet: Schullizenz des Leseprogramms Antolin, digitales Register, Hosting ua Schulverbund: Jimdo 180,00	3.385,64 3.205,64 180,00 Schulverbund	3.385,64 3.205,64 180,00 Schulverbund	3.385,64 3.205,64 180,00 Schulverbund
2.2.1.9	Sonstige Gebarungsausgaben	4.400,00	4.700,00	4.700,00
2.2.1.9.01.01.001	Regionale Wertschöpfungssteuer (IRAP) 200,00€ werden für die IRAP vorgeschlagen. Auf dem Konto des Schulverbundes wird der Betrag von 2.000,00€ vorgesehen.	2.200,00 200,00	2.600,00 800,00 1.800,00 Schulverbund	2.600,00 800,00 1.800,00 Schulverbund
2.2.1.9.01.01.002	Register- und Stempelsteuer Auf dem Konto wird der Betrag von 100,00 € veranschlagt.	100,00	100,00	100,00
2.2.1.9.01.01.999	Steuern, Abgaben und gleichgesetzte Erträge zu Lasten der n. a. b. Körperschaft Auf dem Konto wird der Betrag von 100,00€ angesetzt. Auf dem Konto des Schulverbundes wird der Betrag von 2.000,00 € vorgesehen.	2.100,00 100,00	2.000,00 1.000,00 Schulverbund	2.000,00 1.000,00 Schulverbund

2.2.2	Abschreibungen und Abwertungen	0,00	0,00	0,00
	Für das Jahr 2020 sind keine Investitionen vorgesehen.			

2.2.3	Ausgaben für Zuwendungen und Beiträge	932,00	0,00	0,00
2.2.3.1	Laufende Zuwendungen	932,00	0,00	0,00
2.2.3.1.01.04.001	Laufende Zuwendungen an interne Strukturen und/oder örtliche Verwaltungseinheiten	932,00	0,00	0,00
	Mit dem Ansatz wird folgende Ausgabe getätigt: Schulprojekt „Schule am Bauernhof“ – SSP Welsberg			

3. Das Investitionsbudget

Das berechnete Investitionsbudget erfasst die Quantifizierung und die Zusammensetzung der vorgesehenen Investitionen und stellt die Finanzierungsquelle dar.

Vorerst wird kein Betrag vorgesehen, weil derzeit keine entsprechenden Ausgaben geplant sind.

GESAMTBUDGET

Finanzbudget	2020	2021	2022
Erlöse	€ 154.130,98	€ 148.838,98	€ 148.838,98
Aufwände	€ 154.130,98	€ 148.838,98	€ 148.838,98

Investitionsbudget	2020	Zweckgebundene Beiträge von Dritten	Mittel aus Verschuldung	Eigenmittel
Investitionen	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00

Finanzbudget Schulverbund	2020	2021	2022
Erlöse	44.792,00	39.500,00	39.500,00
Aufwände	44.792,00	39.500,00	39.500,00

Finanzbudget Schulsprengel	2020	2021	2022
Erlöse	109.338,98	109.338,98	109.338,98
Aufwände	109.338,98	109.338,98	109.338,98

Welsberg, 19.11.2019

Die Schulsekretärin
Wilma Cosso

Die Schulführungskraft
Dr. Josef Watschinger